



Antwort zur Anfrage Nr. 0385/2013 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Verzögerungen beim Neubau der Feuerwache (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

In welcher Form wurden die Gewerke ausgeschrieben, zu denen keinen Gebote oder aus Sicht der Verwaltung überteuerte Gebote eingingen?

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Gewerke:

- Vorgehängte Fassade aus Betonfertigteilen
- Übungsturm und Lager aus Betonfertigteilen
- Metallfassade aus Trapezblech
- Rutschstangenanlage.

Beim Neubau der Feuerwache II handelt es sich um eine Baumaßnahme, deren Baukosten über dem Schwellenwert von 5,0 Mio. EURO zzgl. 19 % MwSt. liegt. Hier-von sind 80 % aller Bauleistungen europaweit auszuschreiben. Die vorgenannten Gewerke wurden somit im Zuge des Offenen Verfahrens europaweit bekannt ge-macht. Bis auf das Gewerk der Rutschstangenanlage musste jede Ausschreibung aufgrund von überhöhten Angeboten aufgehoben werden. Beim Offenen Verfah-ren der Rutschstangenanlage ging zum Eröffnungstermin kein Angebot ein. Derzeit findet hier eine erneute Ausschreibung statt.

Bei der Vorgehängten Fassade aus Betonfertigteilen wurde eine erneute nationale Öffentliche Ausschreibung durchgeführt, die ebenfalls aufgrund von überhöhten Angeboten aufgehoben wurde. Nach Umplanungsarbeiten wurde die Fassade durch eine Nachtragsbeauftragung des Wärmedämmverbundsystems verkleidet. Die Positionen für den Übungsturm und das Lager wurden erneut im Offenen Ver-fahren ausgeschrieben und ebenfalls aufgrund von überhöhten Preisen aufgeho-ben. Im Zuge eines Verhandlungsverfahrens konnte hier kurzfristig eine Vergabe-entscheidung mit entsprechender Beauftragung erfolgen.

Bei den Arbeiten der Metallfassade aus Trapezblech wurde nach anschließender Beschränkter Ausschreibung ein entsprechender Bauauftrag erteilt.

Frage 2:

Welche alternativen Formen der Ausschreibung oder Vergabe dieser Gewerke hätte die Verwaltung theoretisch wählen können?

Die Stadt Mainz als öffentlicher Auftraggeber ist an die Vorgaben des Wettbewerbsrechts für die Vergabe von Bau- und Lieferleistungen gebunden. Die für die vorgenannte Baumaßnahme gewählten Vergabeverfahren sind hier verbindlich festgeschrieben. 80 % der Ausschreibungen können nur im Zuge eines europaweiten Offenen Verfahrens vergeben werden. Im Zuge der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie den haushaltsrechtlichen Vorgaben zum Vergaberecht muss auch für die Restleistung ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden.

Frage 3

Warum hat man sich gegen diese alternativen Formen der Ausschreibung entschieden?

Da es hier rechtliche Vorgaben zum Durchführen der Ausschreibungsverfahren gibt, sind keine Alternativen möglich.

Frage 4

Mit welchem neuen Fertigstellungstermin rechnet die Verwaltung nun?

Laut Mitteilung des 65-Amtes für Projektentwicklung und Bauen ist als Fertigstellungstermin November 2013 geplant.

Frage 5

Wie kann der nun einige Monate länger andauernde Betrieb der Feuerwehr am maroden bisherigen Standort sichergestellt werden?

Die Berufsfeuerwehr verbleibt bis zur Fertigstellung weiterhin im Barbarossaring.

Frage 6

Mit welchen Mehrkosten rechnet die Verwaltung infolge der Verzögerungen und erneuten Ausschreibungen? Wie setzen sich diese zusammen?

Laut Mitteilung des 65-Amtes für Projektentwicklung und Bauen entstehen keine Mehrkosten.

Mainz, 24.01.2014

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter